

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Danny Freymark (CDU)**

vom 28. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. April 2021)

zum Thema:

**Corona-Schutzmaßnahmen im Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten**

und **Antwort** vom 12. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Mai 2021)

Senatsverwaltung für  
Integration, Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27452**  
**vom 28.04.2021**  
**über**  
**Corona-Schutzmaßnahmen im Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten**

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie wird aktuell gewährleistet, dass die Sprachmittler des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) ihrer Arbeit vor Ort nachgehen können?

Zu 1.: Das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) setzt als Dienstherr für alle seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sog. Corona-Schutzmaßnahmen um und passt diese an jede sich verändernde Bedingung schnellstmöglich an.

Maßgeblich sind die Arbeitsschutzverordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und die Erste Änderungsverordnung mit der Novellierung des § 2 Abs. 5 vom 11. März dieses Jahres, wie auch die SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (Berlin) und die jeweils darin aufgeführten Regelungen.

Die vielfältigen Schutzmaßnahmen gelten für alle Mitarbeitenden des LAF und somit auch für die festangestellten Sprachmittelnden. Für die mit Honorarvertrag beschäftigten selbständigen Sprachmittelnden werden die Regelungen selbstverständlich analog angewendet.

Allen Mitarbeitenden des LAF obliegen aus den genannten Vorschriften zudem eigene Pflichten und die Einhaltung der AHA+L+A Regeln.

2. Welche (Corona)Schutzmaßnahmen werden im LAF aktuell umgesetzt und wie bewertet der Senat diese?

Zu 2.: Das LAF hat organisatorische Maßnahmen grundsätzlicher, baulicher und technischer Art bereits umgesetzt und arbeitet kontinuierlich an deren Verbesserung. Dazu zählen die Ausgabe von FFP2-Masken, das Bereitstellen von Hygieneprodukten, Schnelltestung, der Einbau von Trennscheiben und die Entzerrung von Arbeitsräumen sowie das Angebot von Homeoffice.

In Bezug auf die Sprachmittlung hervorzuheben ist der Einsatz des Telefondolmetschens zwischen den einzelnen Standorten des LAF zur Minimierung des ansonsten notwendigen Standortwechsels und des direkten face-to-face-Kontaktes der beteiligten Sprachmittlenden. Darüber hinaus wird der Einsatz von Videodolmetschen geprüft und vorbereitet.

3. Sind dem Senat Beschwerden seitens der Sprachmittler des LAF bekannt, die sich auf mangelnden Schutz am Arbeitsplatz beziehen oder die akute Angst vor einer Ansteckung mit dem Corona-Virus beschreiben? Wenn ja, welche Aktivitäten hat der Senat bzw. das LAF unternommen, um auf die Beschwerden der Sprachmittler einzugehen?

Zu 3.: Eine anonyme Beschwerde, dem Anschein nach von selbständigen Honorarsprachmittlerinnen und Honorarsprachmittlern, ist dem Senat bekannt. Die zuständigen Referats- und Abteilungsleitungen im LAF haben den Honorarsprachmittlerinnen und Honorarsprachmittlern daraufhin nacheinander Gespräche angeboten. Nach ursprünglicher Ablehnung durch die Honorarsprachmittlenden wurde ein Gesprächstermin verabredet.

Zum gleichen Beschwerdegrund wie die anonyme liegt eine weitere Beschwerde (mit benanntem Absender) vor. Hierauf konnte das LAF als Auftraggeber schriftlich eingehen sowie ein konstruktives Gespräch führen.

Die Beschwerden beziehen sich auf Planungen, das Raumnutzungskonzept und damit verbunden die Wartesituation der Honorarsprachmittlenden im Dienstgebäude Darwinstraße zu ändern.

Beiden Beschwerden liegt ein Missverständnis zugrunde. Bei den bemängelten Räumen in der Darwinstraße handelt es sich nicht um Arbeits- oder Büroräume. Es sind Aufenthalts- und Pausenräume für selbstständige Dienstleistende. Bei Raumgröße und Einrichtung wurden alle aktuellen Vorschriften berücksichtigt. Schutzmaßnahmen gemäß der „AHA+L-Regeln“ werden darüber hinaus durch das Land Berlin zur Verfügung gestellt (medizinische Mundnasenbedeckungen, Reinigungs- und Desinfektionsmittel, Abstandsmarkierungen), Lüftungsintervalle sind gemäß aktueller Arbeitsschutzvorschriften vorgeschrieben.

Dies wurde in dem geführten Gespräch erläutert, es konnten Bedenken geäußert und Unsicherheiten besprochen werden.

Verbesserungswünsche wurden zudem aufgenommen. Das LAF nimmt sich dieser auch an.

Berlin, den 12. Mai 2021

In Vertretung

Daniel T i e t z e

---

Senatsverwaltung für  
Integration, Arbeit und Soziales